

## VERTEILUNG VON RUNDSCHREIBEN.

Bei den steten Veränderungen in den Firmen und deren Vertretungen empfiehlt es sich, zur Adressierung, zum Falzen und Sortieren von Rundschreiben u. sonstigen Drucksachen (Kataloge sind ausgeschlossen) sich der von dem Verein der Buchhändler zu Leipzig ins Leben gerufenen, unter dessen Oberaufsicht stehenden Einrichtung der Angestellten der Bestellanstalt zu bedienen, die nach dem vom Verein genehmigten Tarif rasch und zuverlässig arbeitet und über ein ergänztes und berichtigtes Adressenmaterial verfügt.


Zur Versendung eines Rundschreibens wird gebraucht (Februar 1911):

- 1) an sämtliche Firmen des Buch- u. Musikalienhandels (Sortiment und Verlag) 10257, nur adressieren 5 M. 50 Pf. Einschliesslich der Adressen (Preis 3 M. 80 Pf.), wird berechnet 9 M. 30 Pf., für 1 mal falzen und adressieren 10 M. 30 Pf., für 2 mal desgl. 11 M. 30 Pf., 3 mal desgl. entsprechend mehr.
- 2) an sämtliche Buch-Sortimenter, Antiqu.- und Kunsth. und Buchverleger 9389. Für adressieren, einschliesslich der Adressen (Preis 3 M. 10 Pf.), wird berechnet 8 M. 10 Pf., für 1 mal falzen und adressieren 9 M. 10 Pf., für 2 mal desgl. 10 M. 10 Pf., 3 mal desgl. entsprechend mehr.
- 3) an sämtliche Buch-Sortimenter einschliesslich der Kunst-Antiquar-Handlungen 7307, ausschliesslich derselben 6726. Für adressieren, einschliesslich der Adressen (Preis 2 M.), wird berechnet 5 M. 50 Pf., für 1 mal falzen und adressieren 6 M. 25 Pf., für 2 mal desgl. 7 M. 25 Pf., 3 mal entsprechend mehr.  
Sollen ausserdem die reinen Musik-Sortimenter das Rundschreiben mit erhalten, so werden 654 mehr gebraucht, und erhöhen sich dann die angegebenen Preise um 1 M. 20 Pf. (einschliesslich der Adressen Preis 70 Pf.).
- 4) an die reinen Buch-Verleger 2570. Für adressieren, einschliessl. der Adressen (Preis 1 M. 10 Pf.) wird berechnet 3 M. 85 Pf., für 1 mal falzen und adressieren 4 M. 35 Pf., für 2 mal desgl. 4 M. 85 Pf., 3 mal entsprechend mehr.  
Sollen die reinen Musikalien-Verleger das Rundschreiben mit erhalten, so werden 239 mehr gebraucht, und erhöhen sich dann die

angegebenen Preise um 1 M. 20 Pf. (einschliesslich der Adressen Preis 70 Pf.).

- 5) an sämtliche Buch-Verleger 3911. Für adressieren, einschliesslich der Adressen (Preis 3 M. 10 Pf.), wird berechnet 6 M. 85 Pf., für 1 mal falzen 7 M. 35 Pf., für 2 mal desgl. 8 M. 10 Pf.  
Sollen die Musikalien-Verleger das Rundschreiben mit erhalten, so werden 366 mehr gebraucht und erhöhen sich dann die angegebenen Preise um 1 M. 20 Pf. (einschliessl. der Adressen Preis 70 Pf.).
- 6) nach den sogen. roten Adressen (die Firmen enthaltend, welche auf der Liste des Deutschen Verlegervereins stehen) 2153. Für adressieren, einschl. der Adressen (Preis 1 M. 10 Pf.), wird berechnet 3 M. 20 Pf., für 1 mal falzen und adress. 3 M. 60 Pf., für 2 mal desgl. 4 M. 10 Pf.
- 7) an sämtliche Musikalienhändler, einschliesslich der Verleger 2812, ausschliesslich der Musik-Verleger 2573. Für adressieren, einschliesslich der Adressen (Preis 1 M. 70 Pf.), wird berechnet 4 M. 45 Pf., für 1 mal falzen und adressieren 4 M. 95 Pf., für 2 mal falzen desgl. 5 M. 45 Pf.
- 8) Die Auswahl-Adressen (Blaudruck) enthalten 2739 Sortiment-Firmen. Adressieren, einschliessl. der Adressen (1 M. 10 Pf.) 3 M. 85 Pf., 1 mal falzen u. adressieren 4 M. 35 Pf., 2 mal desgl. 4 M. 85 Pf., 3 mal entsprechend mehr.
- 9) Wallmann-Adressen enthaltend 1242 Sortimenter-Firmen, welche sich mit evangelischer Literatur befassen. Für adressieren einschliesslich der Adressen (Preis 1 M. 50 Pf.) wird berechnet 3 M. 60 Pf., für 1 mal falzen und adressieren 4 M., für 2 mal desgl. 4 M. 50 Pf.  
Für Bearbeitung von Rundschreiben nach besonderen Vorschriften wird entsprechend mehr berechnet.
- 10) Die Adressen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler ca. 5000 Firmen. Adressieren einschliesslich der Adressen (Preis 3 M.) wird berechnet 7 M. 50 Pf., für 1 mal falzen und adressieren 8 M. 50 Pf., für 2 mal falzen desgl. 9 M. 50 Pf.

Die Frankierung von Rundschreiben für den direkten Postversand wird ebenfalls gewissenhaft erledigt.

 Zu Einlieferungen wolle man sich ausschliessl. der Vermittelung eines Mitgliedes des Vereins der Buchhändler zu Leipzig (bez. also des Leipziger Kommissionärs) bedienen. Direkte Einsendungen an die Bestellanstalt od. deren Aufseher durch Post od. Bahn müssen zurückgewiesen werden. Auch die Geschäftsstelle des Börsenvereins, an die derartige Sendungen öfter fälschlich gerichtet werden, lehnt ihre Annahme ab.

---

## DER VEREIN DER BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG.